



## Verlustgarantie: Kernelemente des Garantievertrags

### 1. Allgemeines

- **Vertragsparteien:** Bund und UBS Group AG.
- **Datum Unterzeichnung:** 9. Juni 2023
- **Vertragslaufzeit:** s. Ziffer 5 (Garantieabruf).
- **Verlustteilung:** UBS trägt die ersten 5 Milliarden Schweizer Franken des Verlusts, der Bund den diesen Betrag übersteigenden Verlust im maximalen Umfang von 9 Milliarden Schweizer Franken.

Der Vertrag enthält keine Aussagen bezüglich einer allfälligen Beteiligung des Bundes an einem 14 Milliarden übersteigenden Verlust. Der Bund kann sich ohne gesetzliche Grundlage nicht zu einer Übernahme von Verlusten über 9 Milliarden Franken verpflichten. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage sowie der Zustimmung des Parlaments zu einem entsprechenden Verpflichtungskredit.

### 2. Gegenstand der Garantiedeckung

- Gegenstand der Garantiedeckung sind die abzuwickelnden Aktiven in den definierten Portfolien. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Aktiven der CS, welche sich nicht in den Geschäftsbereich und das Risikoprofil der UBS einfügen lassen.
- Die von der Garantie erfassten Aktiven sind spezifisch identifiziert («*line by line*», z.B. jeder einzelne Kredit). Der Perimeter ist abschliessend festgelegt.

### 3. Verlustberechnung

- **Erstbewertung:** Die Erstbewertung der gedeckten Aktiven erfolgt nach dem Buchwert der Aktiven in der Bilanz der UBS per 31. Mai 2023 (Stichtag). Neubewertungsverluste fallen nicht unter die Garantiedeckung.
- **Gedekte Verluste:** Unter die Garantiedeckung fallen grundsätzlich nur realisierte, finanzielle Verluste. Begrenzte Ausnahmen gelten unter anderem für gewisse Kosten der Absicherung, der Verwertung und von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Werterhaltung der Aktiven und dem Verwertungsvollzug. Im Rahmen der Verwertung der Aktiven erzielte Gewinne gegenüber der heutigen Bewertung der CS werden grundsätzlich mit Verlusten verrechnet. Es findet mit anderen Worten eine Nettobetrachtung Anwendung.

### 4. Verlustschätzung

Die erforderlichen Daten für die Vornahme einer Verlustschätzung werden voraussichtlich im dritten Quartal 2023 vorliegen.



## 5. Garantieabruf

- **Abrufvoraussetzung:** Endgültige Verwertung des gesamten garantierten Portfolios.
- **Residualpositionen:** Angesichts der teilweise langfristigen Vermögenswerte im Portfolio kann UBS nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren im Rahmen eines vertraglich definierten Mechanismus noch bestehende Residualpositionen von der Garantie ausnehmen, um sich in die Lage zu versetzen, die Garantie abzurufen. Für in diesem Rahmen ausgenommene Rest-Vermögenswerte besteht kein Garantieschutz. Auf solchen Rest-Vermögenswerten erwartete Gewinne werden für die Berechnung des Nettoverlustanteils grundsätzlich berücksichtigt.
- **Auszahlungsmechanismen:** Nach Garantieabruf durch die UBS fordert der Bund die FINMA nach Massgabe der Verordnung vom 16. März 2023 auf, den Verlustbetrag zu bestätigen. Der Bund zahlt den bestätigten Betrag spätestens neun Monate nach Erhalt der FINMA-Bestätigung aus. Mit der Zahlungsfrist von neun Monaten ist eine marktschonende Mittelbeschaffung des Bundes sichergestellt.
- **Budgetvorbehalt:** Der Garantievertrag sieht keinen Budgetvorbehalt vor. Ein solcher steht nicht im Einklang mit dem unbedingten Zahlungscharakter einer Garantie.

## 6. Governance

- **Asset Management Prinzipien:** UBS ist verpflichtet, die Vermögenswerte so zu verwalten, dass Verluste minimiert und Verwertungserlöse maximiert werden, unter Berücksichtigung der mit den Vermögenswerten verbundenen operativen Kosten und Finanzierungskosten der UBS. Diese Zielsetzung wird über eine vielschichtige Anreizstruktur gefördert, z.B. mittels Schwellenwerten, die mit verstärkten Kontrollrechten seitens Bund einhergehen, sowie mittels einer teilweise von den Verlusten abhängigen Garantiegebühr. Zusätzlich sieht die EFD-Verfügung vom 23. Mai 2023 die Pflicht zur Implementierung von anreizfördernden Vergütungsregelungen vor, auf welche in der Garantie ebenfalls Bezug genommen wird.
- **Asset Management Framework:** UBS muss innerhalb von 90 Tagen nach Inkraftsetzung des Vertrages ein Rahmenwerk für die Vermögensverwaltung sowie Richtlinien für die Governance bzw. das Konfliktmanagement aufstellen.
- **Organisationsstruktur:** UBS ist verpflichtet, eine geeignete Organisationsstruktur in der Form einer separaten Organisationseinheit zu schaffen, einschliesslich der Einrichtung eines Aufsichtsausschusses und eines Managementteams. Dieser Organisationseinheit obliegt die Verwaltung und Verwertung der gesicherten Aktiven. UBS ist sodann zur Einführung angemessener Berichtssysteme und zur Sicherstellung angemessener Ressourcen verpflichtet. Die Zusammensetzung des Aufsichtsausschusses, einschliesslich der Vertretung des Bundes, ist nach der Inkraftsetzung des Vertrages zu vereinbaren.
- **Rechte des Bundes:** Der Bund hat umfassende Informations- und Prüfungsrechte. Die Berichterstattung erfolgt in erster Linie in Form von Quartalsberichten, doch kann der Bund zusätzliche Informationen anfordern, wenn er dies für erforderlich hält.



## 7. Garantiegebühr / Kosten

- **Garantiegebühr:** Die Garantiegebühr setzt sich zusammen aus (i) einer Vertragsabschlussgebühr, (ii) einer jährlichen Aufrechterhaltungsgebühr zur Deckung laufender Kosten des Bundes und (iii) einer jährlichen "Bezugsgebühr", deren Höhe von den realisierten und erwarteten Verlusten abhängt.
- **Kosten:** UBS trägt die anfänglichen und laufenden externen Kosten und Auslagen des Bundes, die im Zusammenhang mit der Garantie anfallen (insb. die Kosten der Berater), soweit sie nicht durch Garantiegebühren abgedeckt sind, sowie die diesbezüglichen Kosten der FINMA. Die UBS hat kein Instruktionsrecht gegenüber den Beratern des Bundes und es besteht keine Begrenzung der Möglichkeiten des Bundes, Berater zu ernennen.

## 8. Politische Aspekte

- Im Rahmen des Vertrags anerkennt die UBS die Bedeutung des vergrößerten UBS-Konzerns für den Finanzplatz Schweiz und bekennt sich zum Schweizer Hauptsitz. Die Verlegung des Hauptsitzes ins Ausland hätte zur Folge, dass der Bund die Garantie einseitig beenden kann.